

04/25

DWJ

DWJ

DAS MAGAZIN FÜR
WAFFENBESITZER

Deutschland 6,50 € | EU-Ausland 7,60 € | Schweiz 13,00 SFr

**IWA**
+ OUTDOOR
CLASSICSNeues aus Nürnberg für
Schießsport und Jagd.

BUL SPIKE PRÄZISION DIE INS AUGES TICHT

**BRANDNEU UND BLEIFREI**

Die Blaser CDX – Deformation und Präzision

**RIFFELMUSKET M 1831**

Dänemarks vielseitiges Järgergewehr



70

NICHT DSCHUNGELTAUGLICH

Die Reising MP war nicht für extreme Einsätze geeignet.

SICHERHEIT + MILITÄRGESCHICHTE

Ordonanzgewehr: In Afrika gefertigt – das Schutztruppengewehr 98..... **66**

Maschinenpistole: Nichts für den Extremeinsatz: Die Reising MP **70**

American Lawmen: Vorbild für Hollywood: FBI-Agent Joseph Sullivan **74**



NEU KONSTRUIERT

Riffelmusket M 1831: Die »Eierlegende Wollmilchsau« aus Dänemark.

92

SAMMELN

Selbstladepistole: Die Pistole 08 im deutschen Kaiserreich **78**

■ **Ordonanzgewehr:** Ungewöhnliche Gewehrkonstruktion – das Dänische Jägergewehr M 1831..... **92**

Auktionen: Vorschau und Lose..... **97**

FOTOS: AUTOREN

A

ACCURACY SYNCHRONIZED

ACCU-SYNC™

BLICKFANG MIT ECKEN UND KANTEN

WEITES SEHFELD | VARIABLE BAUHÖHE | IPX7 WASSERBESTÄNDIG | LANGE BATTERIELEBENSDAUER

ACCU-SYNC 2521
OP-DS2521R

LEAPERS®
Providing Optics & Shooting Sports
Accessories Since 1992

U.S. OPERATION
Headquartered in Livonia, Michigan
734-542-1500 | www.leapers.com |

UTG EUROPE GMBH
Am Bahndamm 7, 63683 Ottenberg, Germany
06041/9696860 | www.utgeurope.com



GESAMTANSICHT der frühen zivilen Pistole 08, welche durch den preußischen Offizier oder Militärbeamten neben dem Infanterieoffizierdegen IOD89 selbst zu beschaffen war. Gut zu erkennen: die private Tasche mit nicht vorschrittmäßigem Koppeltrageriemen.

„ABER DER MENSCH, DER MENSCH FÄNGT ERST BEIM LEUTNANT AN ...“

CARL ZUCKMAYER



Die Pistole 08 war im deutschen Kaiserreich nicht nur eine Ordonnanzwaffe, sondern auch ein Prestigeobjekt. Die hier betrachtete zivile Variante offenbart spannende Details zur frühen Fertigung und ihrer besonderen Stellung. ■ **Thomas Pompe**

Natürlich können wir heute dieser Einschätzung des Schriftstellers Carl Zuckmayer in seinem komödiantischen Theaterstück nicht mehr uneingeschränkt folgen. Gar zu befremdlich wirkt dieses Zitat in unserer heutigen modernen und progressiven Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Doch der brave Schüler von einst mag sich daran erinnern, dass sich hinter der belustigenden und satirischen Tragikomödie bitterer Ernst verbarg. Führt das Theaterstück des „Hauptmann von Köpenick“ doch zur Entlarvung der militaristischen Gesinnung der wilhelminischen Gesellschaft, in der das bloße Tragen einer Offiziersuniform zu bedingungslosem und nicht zu hinterfragendem Gehorsam innerhalb der Gesellschaft gereichte. Es illustrierte aber auch die besondere gesellschaftliche Stellung des Militärs allgemein und des Offiziers im Besonderen in einer längst vergangenen Epoche der deutschen Geschichte.

Die hier näher zu betrachtende Pistole 08 dokumentiert als realer Zeitzeuge eindrucksvoll diesen Aspekt der Zivilgesellschaft im deutschen Kaiserreich und deren besonderen Bezug zum kaiserlichen Militär am Vorabend des Ersten Weltkrieges.

Technisch betrachtet handelt es sich bei der hier vorliegenden Waffe mit der Waffennummer #40042 um eine Parabellum 08 der frühesten Ausführung, den Maßtafeln von 1909 folgend.

Das Griffstück verfügt noch nicht über die sog. „Mauserbacken“, und auch der Schlagbolzen besitzt noch keine Gasentlastungsbohrungen. Die Abzugstange entspricht der Ausführung „alter Art“ und ist mit einer kaiserlichen Abnahme gestempelt (militärische Herkunft). Die Waffe ist noch mit dem originalen Rohr ausgestattet; ersichtlich an der korrespondierenden Einbaumarkierung

an der Unterseite der Gabel. Insgesamt befindet sich die Waffe in einem äußerlich stellenweise teils narbigem, aber unberührtem Zustand. Im unteren Bereich der (nummerngleichen) Deckplatte ist etwas stärkere Narbenbildung vorhanden.

Das Rohr ist blank mit scharfen Zügen und Feldern und ist offenbar nahezu ungeschossen, wenngleich auch auf-



EINZIGARTIG Die zivile Abnahmestempelung Krone B und Krone U (auf der Laufwurzel zusätzlich Krone G), dem Beschussrecht von 1891 folgend.



KENNZEICHNUNG Zivile Beschussgruppe B, U, G sowie Laufdiameter und zivile Seriennummer.

grund langer Vernachlässigung stellenweise rau und matt. Die Waffe befindet sich in einem nicht überarbeiteten Originalzustand und weist die originale taubenblaue Streichbrünierung auf. Das Griffstück selbst ist innen in einem originalen nicht (streich-)brünierten Zustand.

Die linke Griffschale verfügt über eine Schadstelle am oberen rechten Ende unterhalb des Sicherungsriegels, die rechte Griffschale wurde ersetzt. Die Waffe ist bis auf die Abzugstangennummerngleich, wohingegen das Magazin eine militärische Ausführung mit kaiserlicher Abnahme und Holzboden, jedoch ohne Waffennummer ist. Bei diesen beiden verbauten Teilen handelt es sich zweifelsfrei um Ersatzteile aus dem Handvorrat eines militärischen Waffenmeisters. Insgesamt ist unsere hier vorliegende Parabellum-Pistole eine noch ordentlich erhaltene Waffe mit stellenweiser Narbenbildung.

Als zivile Parabellum ist die Waffe mit einer fünfstelligen Waffennummer versehen. Analog zur militärischen „First Issue“ (also eine 08 aus dem ersten an das kaiserliche Heer gelieferte Fertigungslos von 25.000 Pistolen, noch ohne Ansteckleiste für den Anschlagschaft, ohne Kammerfang und mit den militärischen Abnahmen auf der linken Gabelseite abgenommen, Schlagbolzen ohne Gasentlastungsbohrungen) verfügt die vorliegende zivile 08 über keine Aufnahme für den Anschlagschaft und

über keine automatische Magazinsperre (Kammerfang) bei leereschossener Waffe. Als Parabellum 08 der ganz frühen Fertigung verfügt das Griffstück jedoch unterhalb der Schließfeder (erkennbar bei abgenommener Griffschale) über die bis 1911 noch nachweisbare charakteristische „Nase“ als Reminiszenz an die weggefallene Griffstücksicherung der Pistole 06.

Die Waffe ist versorgt in einer zivilen Koffertasche aus relativ dünnem, aber fein gegerbtem und bearbeitetem rötlichen Leder.

Entgegen ihres militärischen Pendants trägt diese zivile Tasche keinerlei Abnahmen oder Herstellerkennzeichnungen.

Auch die Tragevorrichtung für die Koppel auf der Rückseite der Tasche entspricht nicht den Vorgaben und Reglements des Militärs. Zudem ist die Schnalle des Schließriemens aus Messing und nicht aus gewöhnlichem Eisen hergestellt.

Stempelung

Aus oben genannten Merkmalen folgernd, ist eine erste Bestimmung der Waffe möglich: bei der hier betrachteten Parabellum handelt es sich ganz offensichtlich um eine sehr seltene zivile Pistole 08 „Neues Modell“, eine sog. „P08 Commercial“ der sehr frühen Fertigung.

Entgegen der militärischen Praxis der Stempelung der einzelnen Teile der Waffe an exponierter Stelle sind hier die

Einzelteile immer möglichst verdeckt zumeist an der Unterseite wie z.B. beim Schwenkriegel oder aber der Deckplatte angebracht.

Auch ist die Waffe nicht nach militärischer Art gestempelt, sondern mit einer fünfstelligen Waffennummer #40042 versehen. Damit weicht sie in der Stempelsystematik deutlich von ihren militärischen Verwandten ab, weil es sich dabei um eine permanent fortlaufende Waffennummer mit fünf Zahlen ohne Suffix handelt. Gemäß dieser Systematik wurde zu Beginn eines neuen Jahres nicht wieder von vorne begonnen, sondern die Waffennummer lief davon unberührt laufend fort.

Die Hülse ist ungestempelt, ein Herstellungsjahr nach militärischer Praxis fehlt gänzlich.

Halten wir vorläufig fest: Die zivile Produktion war eine permanente, ununterbrochene sequentielle Fertigung, die mit dem sog. „Old Model“ der Pistole Parabellum 1900 bei Waffennummer 1 begann und – nach Wechsel zum „Neuen Model P08“ bis etwa zur Waffennummer #75.000 – bis Ende des Ersten Weltkrieges 1918 ununterbrochen fortgesetzt wurde. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde im Zeitrahmen 1915–1918 kriegsbedingt nur eine äußerst geringe Stückzahl gefertigt.

Die Nummernbereiche ab etwa Serial #75.000 bis ca. #92.000 sind dann der Commercial-Fertigung der DWM im Rahmen ihrer nahezu ausschließlichen zivilen Produktion von 1918–1930 zuzuordnen. Die sog. „Alphabet-Luger“, vorwiegend im Kaliber 7,65 Parabellum/.30 Luger, gehören jedoch nicht dazu. Diese sind nach militärischer Art mit einer vierstelligen Waffennummer plus Suffix versehen.

Die Waffennummer #40042 wäre damit zweifelsfrei der sehr frühen Commercial-Produktion der Pistole 08 „New Model“ des Jahres 1910 im Serialnummernbereich #39.000–#42.000 zuzuordnen.

Der zugrundeliegenden Datenbasis von Dwight Gruber entsprechend, sind Modifikationen anhand von existierenden Realstücken in etwa wie folgt zeitlich nachvollziehbar:

Bei #39.000: Paralleler Beginn des „DWM Army contract“ (Erstauslieferung an die kaiserliche Armee, sog. „First Issue“ von 1909). Dabei: kein Kammerfang, keine Ansteckleiste für einen Anschlagschaft

Bei #70.185: Einführung der Ansteckleiste für den Anschlagschaft in die militärische Produktion August 1913; damit auch Aufnahme in die zivile Produktion.



MERKMAL

Keine Ansteckleiste
am Griffstück.

Bei #75.000: Ausstattung mit Abzugstange „neue Art“, ca. Mitte 1916.

Damit lässt sich folgende Aussage treffen: Bei der zivilen Produktion handelte es sich um eine ununterbrochene, kontinuierliche (also durchgängige) Fertigung über Jahre hinweg. Entgegen der militärischen Praxis ging es dabei nie um die Bestellung, um die Bedarfsdeckung von Großaufträgen z.B. zur Ausrüstung ganzer Truppenteile anderer Nationen in eigenständigen, in sich abgeschlossenen Fertigungslosen.

Vielmehr wurde die Fertigung dieser für den Zivilmarkt bestimmten Waffen abhängig vom Bedarf, Kundenwunsch, Bestellungen usw. unablässig in ihrer Konfiguration abgeändert – eben je nach bestehenden Forderungen/Kundenwünschen zum jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung bzw. des Erwerbs.

Entscheidend war also nicht die Fertigung einer bestimmten Konfiguration in einem in sich (ab-)geschlossenen Fertigungsauftrag, sondern vielmehr die permanente Adaptierung von Kundenwünschen in einer aufeinander auf-



STEMPELUNG Im Magazinschacht erkennt man deutlich die P-Stempelung.

bauenden kontinuierlichen, über Jahre laufenden zivilen Produktion.

So war beispielsweise das dominierende Kriterium der frühen zivilen Fertigung der P08 „New Model“, eben den Bedürfnissen des kaiserlichen Heeres oder aber den Bedürfnissen von ausländischen Lieferkontrakten gerecht zu werden. Insofern ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich die Fertigung der zivilen Pistole 08 ab 1909 selbstverständlich an den Vorgaben des kaiserlichen Heeres orientierte – noch dazu als

zahlenmäßig wichtigster und kaufkräftigster Abnehmer der neuen Pistole 08.

Bereits zur Jahresmitte 1908 bewarb der zivile Jagdartikel- und Waffenhändler Albrecht Kind (heute die Firma AKAH) in seinen Verkaufsangeboten die Vorzüge der neuartigen Waffe: „Ein Beweis der Vollkommenheit der Parabellum ist, dass die Schweiz aufgrund der weitaus überlegenden Ergebnisse im Verlauf von dreijährigen, vergleichenden Versuchen mit verschiedenen anderen Selbstlade-Pistolen-Systemen

als eidgenössische Ordonnanz-Waffe angenommen worden ist. In der deutschen Marine ist eine 9 mm Parabellum-Pistole mit Anschlagkolben eingeführt. Die Einführung der 9 mm Pistole als Offizier-Waffe in der deutschen Armee ist in Aussicht genommen.“

Diese Orientierung an den militärischen Vorgaben der deutschen Armee erklärt auch die Tatsache, dass unsere vorliegende Commercial 08 mit der Seriennummer #40042 ohne Kammerfang und ohne Leiste für den Anschlagschaft geliefert wurde, wohingegen beides doch bereits seit 1904 zur selbstverständlichen Ausstattung der Marine-Parabellum 04 der Kaiserlichen Marine gehörte!

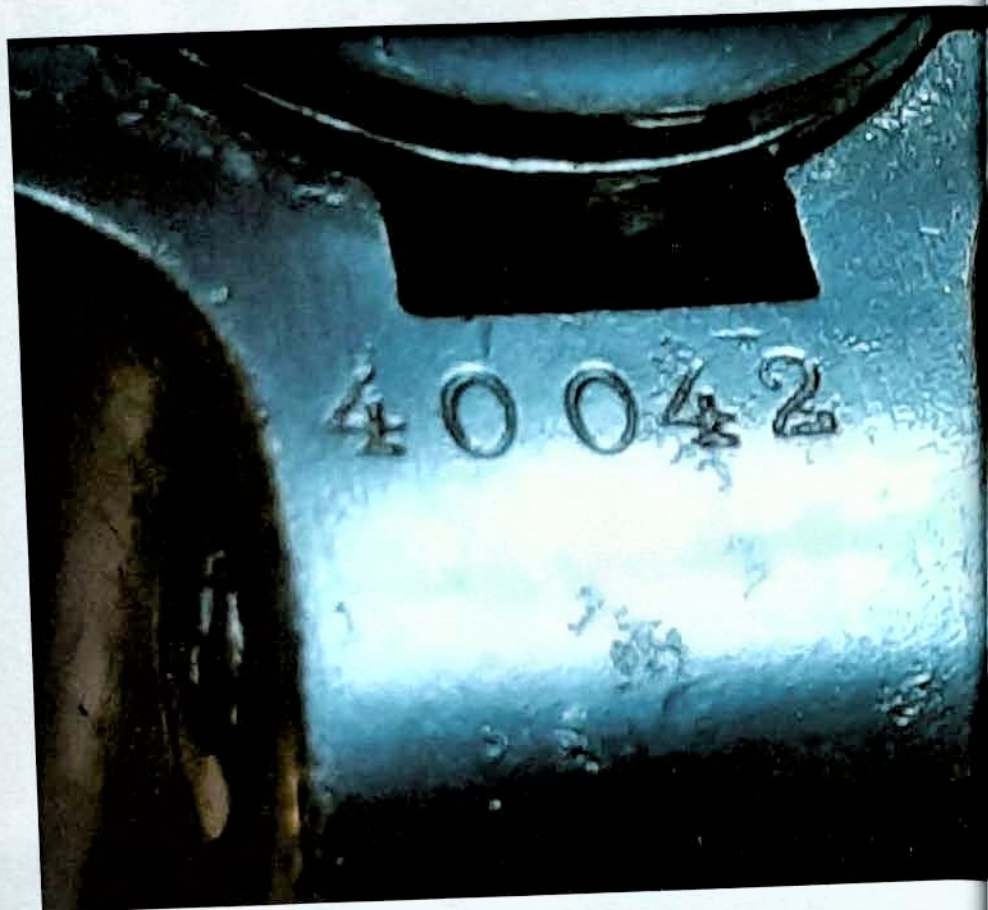
Die wohl auffallendste Besonderheit dieser Commercial 08 von 1910 ist jedoch ihre einzigartige Bestempelung: auf der rechten Gabelseite finden sich keinerlei Abnahmen, wohingegen sich auf der linken Seite zwei zivile Abnahmestempel bzw. zivile Beschusstempel Krone/B und Krone/U in horizontaler Ausrichtung befinden. Zugleich befindet sich auf der Unterseite des Rohres die Abnahmegruppe Krone/B, Krone/G und Krone/U sowie eine Zahlenreihe „118,35“, die nicht mit der darunter stehenden Waffennummer verwechselt werden darf. Ein Lauddiameter in der üblichen Form wie 8,83 ist nicht zu finden.

Tatsächlich gehört diese Commercial P08 der sehr frühen Fertigung zu den seltenen zivilen Waffen, die noch basierend auf dem Beschussrecht von 1891 beschossen und abgenommen wurden. Die bekannte Abnahme „Krone/N“ liegend tauchte erst ca. 2 Jahre später mit dem neuen deutschen Beschussrecht ab 1912/13 auf, welches wiederum durch das aufrechtstehende „Krone/N“ ab 1918 (bis etwa 1928) abgelöst wurde.

Gemäß diesem (alten) Beschussgesetz wurde bis zur Einführung des neuen Beschussrechts 1912/13 mit dem zugehörigen Stempel „Krone/N“ (etwa bei Seriennummer #45.000) die Stempelgruppe BUG, ursprünglich nur geltend für den Beschuss von Langwaffen (!), vor allem für die C93 Borchardt und übergangsweise bei den wenigen zivilen Pistolen 08 New Model dieser Zeitspanne, angewendet. Diese wurde immer auf der Laufunterseite und die Beschussgruppe BU auf der linken Gabelseite der Parabellum geschlagen.

Zum Verständnis

Das Beschussgesetz von 1891 baute im Wesentlichen auf dem „British Gun Barrel Proof Act of 1868“ und in Teilen auf dem belgischen Beschussrecht auf.



KENNZEICHNUNG Zivile fünfstellige Seriennummer ohne Suffix, typisch für eine „zivile“ Fertigung der Pistole 08.

Interessanterweise wurde das Kaliber der Waffe im Beschussgesetz von 1891 nicht in Millimetern, sondern den Mess tafeln der „British 1868 Rules of Proof“ im Rahmen des britischen „gauging system“ angegeben.

Die Zahlengruppe „118,35“ ist also nichts anderes als das Kaliber der Waffe (hier 9 mm), dargestellt gemäß dem alten britischen Beschussrecht innerhalb des brit. „gauging system“ und nicht dargestellt als Angabe in Millimeter.

Das alleine ist deshalb schon erwähnenswert, weil die einzigen deutschen Selbstladepistolen mit dieser Kaliberangabe lediglich die Borchardt C93 sowie die Bergmann 1894 bzw. 1896 sind!

Unsere vorliegende Commercial P08, die zu einer ausgesprochen seltenen Variante der Pistole 08 „New Model“ gehört, entspricht produktionstechnisch, den Vorgaben des kaiserlichen Militärs folgend, umfassend der militärischen „First Issue“ von 1909–1910, verfügt also wie ihre rare militärische Schwester über keinen Kammerfang und keine Ansteckleiste für einen zu diesem Zeitpunkt durchaus bei der Parabellum

gebräuchlichen Anschlagschaft (siehe Marine 04).

Wichtig ist an dieser Stelle darzustellen, dass die Offiziere des deutschen Kaiserreiches zu dieser Zeit zur Selbstbewaffnung auf eigene Kosten (!) verpflichtet waren.

Gemäß Abschnitt 1 des Vertrages der Königlichen Gewehrfabrik Spandau mit den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken DWM wurde die Pistole 08 (man beachte, dass die 08 zu diesem Zeitpunkt ja brandneu, modern und deswegen sehr begehrt war) nur auf gesonderten Antrag hin über die Generalkommandos an die jeweiligen Offiziere geliefert.

Diese sind in der zivilen Fertigung mit den Herstellnummern zwischen #39.000 und #65.000 angesiedelt.

Im Bereich des Artillerie-Depots Landau (die sog. „Landau-Liste“) sind beispielsweise entsprechende Pistolen 08 von Offizieren und gleichgestellten militärischen Beamten mit folgenden Nummern im 40-tausender Bereich für das Jahr 1914 verbrieft: #40.058 (nur 16 Waffen neben der uns vorliegenden



OHNE MARKIERUNG Keine Abnahmestempel
auf der rechten Gabelseite.

#40.042), #40.127, #40.271, #40.440,
#40.602, #40.848, #40.879 und #40.886.

Insgesamt sind für den Bereich des Artillerie-Depots Landau etwas über 100 Pistolen 08 im fünfstelligen (also zivilen) Nummernbereich aufgeführt.

Der weiter oben erwähnte Abschnitt in § 1 des Vertrages der Königlichen Gewehrfabrik Spandau mit den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken DWM fand seinen Niederschlag selbstverständlich auch im Armee-Verordnungsblatt vom 26. Januar 1909; auch hier geht es um die Lieferung von P08 an die berechtigten Offiziere durch die DWM.

Die grundsätzliche Tatsache, dass eine Lieferung der Pistole 08, basierend auf einem dienstlichen Antragsverfahren an die durch Bescheid berechtigten Offiziere, ohne Kammerfang erfolgte, dürfte außer Frage stehen.

Dies ergibt sich zweifelsfrei auch aus dem letzten Abschnitt in § 1 des Vertrages der Königlichen Gewehrfabrik Spandau mit den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken zur Lieferung der neuen Ordonnanzpistole und dem sich anschließenden Text sowie ex-

plizit aus dem Erlass des Preußischen Kriegsministeriums vom 6. Mai 1913 sowie der Veröffentlichung bezüglich der Umänderung der im privaten Besitz von Offizieren befindlichen Pistolen 08 im Armee-Verordnungsblatt vom 27. September 1913, wo der (nachträgliche) Einbau von Kammerfang und neuem Korn geregelt wurde.

Höchst bemerkenswert ist die eigenständige Stempelung dieser zivilen Waffen, die zur privaten Anschaffung durch Offiziere oder ihnen gleichgestellte militärische Beamte vorgesehen waren.

Zur besonderen Kennzeichnung sind diese Waffen mit einem kleinen Buchstaben „P“ (bekannt sind auch Exemplare mit „Prv“) im Inneren des Magazinschachtes versehen, welche wahrscheinlich für „Privat“ steht.

Dabei waren die finanziellen Verhältnisse der unteren Offizierdienstgrade ausgesprochen karg. Ausschließlich von seinem militärischen Gehalt konnte ein Leutnant (also aktiver Offizier) nicht leben. Dies sorgte zugleich auch für eine soziale Auswahl der Offizieranwärter. Die angehenden Offiziere stammten in

der Regel aus gut situierten, wohlhabenden bürgerlichen Familien oder dem deutschen Adel, welche zur finanziellen Unterstützung ihrer Söhne in der Lage waren. Im Regelfall vergingen bis zur Beförderung zum Hauptmann rund zehn Jahre, die nächste Beförderung zum Major dauerte dann noch einmal rund 15 Jahre. Die wenigstens Offiziere schafften es bis zum Stabsoffizier.

Die meisten verließen vorher das Heer, was jederzeit problemlos möglich war. Feste Verpflichtungszeiten gab es nicht. Erst ab dem Dienstgrad Hauptmann wurden die Gehälter der Offiziere denen der höheren Beamten vergleichbar.

Übrigens scheint es durchaus nicht einfach gewesen zu sein, den stolzen Betrag für den Erwerb der Pistole 08 nebst Zubehör, Tasche und Munition zu entrichten. So liegt dem Autor ein Originalschreiben der Gewehrfabrik Amberg an die Kgl. (Bayerische) Feldzeugmeisterei vom 24. Mai 1913 vor, demzufolge 4 Offiziere des III./K.7.J.R. (Anmerkung: das III. Bataillon des Kgl. Bayr. Infanterie-Regiment Nr. 7 „Prinz Leopold“ mit

Garnison in Bayreuth) offenbar genehmigt wurde, dass die Bezahlung der Pistolen „in monatlichen Teilbeträgen von 10 Mark erfolgen darf“. Sozusagen eine frühe Form der Ratenzahlung.

Noch drei Jahre später stellt ein Schreiben des Kgl. Bay. Kriegsministeriums klar, dass Offiziersaspiranten (sic!) vor ihrer Beförderung zum Offizier entsprechende Waffen durch die Ersatztruppenteile zu überlassen seien, sofern diese nicht in der Lage wären, diese selbst zu beschaffen. Allerdings sei in diesem Fall zur Rücklieferung der Waffen oder aber der Einzahlung des Betrags hierfür bei Beförderung zum Offizier ein entsprechender Vermerk im Soldbuch der Offizieranwärter aufzunehmen.

Um bei den Veröffentlichungen im Armee-Verordnungsblatt zu bleiben:

Am 28. Juni 1913 gab man darin bekannt, dass nun auch die Staatliche Gewehrfabrik Erfurt auf entsprechenden formellen Antrag hin die P08 an berechnigte Offiziere zum Preis von ca. 40 Mark liefern würde. Annehmen darf man, dass im Gegensatz zu den zivil beschossenen P08 von den DWM diese Pistolen aus Erfurter Fertigung militärisch abgenommen worden sind.

Die zugehörigen Taschen 08 wurden anfangs nicht bei den DWM gefertigt, denn diese waren kein Gegenstand des DWM-Liefervertrags. Vielmehr sollten die ersten Taschen 08 durch Umänderung von vorhandenen Taschen für die Revolver 79 und 83 („Reichsrevolver“) zeitgleich angefertigt werden. Um den großen Bedarf an Taschen zu decken, sollten zugleich zivile Betriebe und Sattlereien dezentral mit der Fertigung beauftragt werden. In Bayern selbst war die erste Lieferung von 635 Taschen für die Pistole 08 für Mitte April durch die staatlichen Artilleriewerkstätten München (AWM) terminiert, ausreichend für die Ausstattung der ersten Pistolen 08 der 1. und 2. Lieferung vom April 1909.

Für Offiziere galt, dass die zugehörigen Taschen zur 08 (ganz nebenbei auch die Munition für die P08!) ebenfalls selbst zu beschaffen waren analog des geltenden Bekleidungsreglements, der unter anderem auch die Beschaffung des Infanterieoffizierdegens M98 („IOD 89“) vorsah. Hierbei handelte es sich wie bei den Taschen 08 auch nicht um eine in den Verantwortungsbereich der Feldzeugmeistereien fallende Regelung. Vielmehr war in diesem Fall das jeweilige Armee-Verwaltungsdepartement zuständig. Um den Bedarf an den zivil zu beschaffenden Ausrüstungsgegenständen zu decken, boten zahlreiche Kaufhäuser und der Versandgroßhandel entspre-



GESAMTANSICHT der „zivilen“ P08 mit zugehöriger ziviler Tasche aus dünnem, fein gegerbtem Leder und Messingschnalle.

chende Artikel an. Exemplarisch kann hier der Versandkatalog der Adolf Frank Export Gesellschaft von 1911 aufgeführt werden, in dem zivile Fertigungen der Tasche 08 zum Verkauf angeboten wurden. Da heißt es zur Beschreibung: „Vorschriftsmäßiges Ordonnanzfutteral für Armeemodell 1908 aus naturfarbigem 1a Rindsleder steif gewalkt mit verstärkter Rückenwand mit Taschen für Rahmen, Putzstock, Schraubenzieher und Schlagbolzen ohne Leibriemen“,

hier käuflich angeboten für 15 Mark das Stück. Praktischerweise war hier (S. 45) zugleich auch der passende IOD 89 mit zu ordern.

Noch im Militär-Verordnungs-Blatt Nr. 24, S. 493 des Jahres 1913 wird in Bezug auf den Verkauf von Pistolen 08 an Offiziere explizit aufgeführt: „Wegen des Verkaufs scharfer Munition zur Pistole 08 wird auf die Anmerkungen auf Seite 27 der Übungsmunitionsvorschrift (D.B. 494), wegen der Tasche zur Pistole auf



GEBRAUCHSSPUREN Magazin und Abzugstange mit militärischer Abnahme, jedoch ohne Endziffern der Waffennummer wie militärisch üblich. Beides stammt aus dem Handvorrat eines Waffenmeisters im Felde.

Ziffer 110 der Bekleidungs Vorschrift für Offiziere usw. (D.B. 365) verwiesen.“

Im Falle der käuflichen Überlassung von Pistolen, Taschen und Munition wurden jeweils die Selbstkosten sowie 3 Prozent Aufschlag „für Beschaffungsgebühren“ berechnet; die Versendung hatte zulasten des Käufers zu erfolgen. Der Verkauf war grundsätzlich nur an Offiziere und Beamte zulässig, die sich eine Schusswaffe selbst beschaffen müssen und deren „Abgang ins Feld“ dienstlich nachgewiesen war.

Ja, dem preußisch-militärischen Zeitgeist entsprechend, war alles geregelt. Selbst, dass den Offizieren bei Verlust oder Unbrauchbarwerden ihrer Waffe ein unentgeltlicher Ersatz für die Schusswaffe zugestanden wurde. Allerdings erfolgte zugleich der Hinweis, dass dieser Ersatz in Form von Pistolen oder Revolvern geleistet werden würde, die zum betreffenden Zeitpunkt eben „für den Zweck verfügbar“ waren.

Die eingangs beschriebene Anfangskonfiguration der Pistole 08 (ohne Kammerfang und ohne Nut für den Anschlagschaft) hatte nur für sehr kurze Zeit bestand; die Ansteckleiste für den Schaft wurde bereits 1913 in die laufende Produktion aufgenommen, und das deutsche Kaiserreich ließ noch hastig am Vorabend des Ersten Weltkrieges den Kammerfang ihrer Pistolen 08 aus DWM-Produktion bei der Kgl. Gewehrfabrik Erfurt nachrüsten. Seit 1911 lief dort die Produktion der Pistole 08, und lediglich die Waffen der Kontingentarmee Bayerns konnten in Ermangelung von Zeit nicht mehr rechtzeitig vor Kriegsbeginn auf den Kammerfang umgerüstet werden.

Vereinzelte sind Waffen der Kontingentarmee des Königreichs Württemberg bekannt, die ebenfalls nicht über einen nachgerüsteten Kammerfang verfügen. Diese waren zu Kriegsbeginn zwar schon zur Nachrüstung in Erfurt eingetroffen, dann aber überstürzt mittels Telegramms in ihre Truppenteile ohne Abänderung zurückbeordert worden. Derlei Nachrüstungen sind jedoch oftmals bei ihren zivilen Schwestern unterblieben.

Nüchtern gesehen, erfolgte die Produktion unserer zu betrachtenden Commercial P08 in besagter Konfiguration lediglich in dem sehr kurzen Zeitraum von 1910/11–1912 bis zur Umstellung bzw. Angleichung der zivilen Produktion an die nun (neuen) militärischen Vorgaben.

Aber genau diese nur sehr kurze Produktionszeit macht diese Commercial 08, die zur privaten Anschaffung durch Offiziere und militärische Beamte mit-



AUFFÄLLIGKEIT Kein Kammerfang wie bei den allerersten ausgelieferten militärischen P08 („First Issue“).

tels gesondertem Antragsverfahren vorgesehen waren, zu einer echten Rarität, was ihre Stempelung angeht. So tragen lediglich die zivilen Pistolen 08 dieses Fertigungszeitraums die („uralten“) Beschusstempel des bereits 1912 abgelösten Beschussrechts von 1891, basierend auf den Vorgaben von 1868.

Üblich ist es, die Beschussgruppe „BUG“ auf zivilen Waffen des Modells 1906 (z.B. Schweizer P06, American Eagle 06 usw., aber auch andere sog. „Contract-Lugers“) zu finden, nicht aber auf einer Pistole P08 „New Model“. Dies ist tatsächlich eine absolute Besonderheit.

Die hier vorliegende Waffe aus dem Privatbesitz eines, vermutlich schon aufgrund ihres damaligen hohen Anschaffungspreises, höherrangigen Offiziers der kaiserlichen Armee stellt exemplarisch auch etwas dar, was wir gemeinhin bei der Pistole Parabellum oftmals vergessen oder schlicht übersehen:

Es handelt sich bei der Pistole 08 eben nicht nur um die klassische Ordon-

nanzwaffe mehrerer Weltkriege und die Ordonnanzwaffe verschiedener deutscher Armeen (und politischer Systeme), sondern eben auch – oder in allererster Linie – um ein typisches Erzeugnis der wilhelminischen zivilen Rüstungsindustrie – vor allem gebaut aus kommerziellen Gründen eines privaten Rüstungskonzerns und bestimmt dazu, als Spitzenprodukt der damaligen deutschen Rüstungsindustrie ihren Entwicklern und Erbauern viel Geld einzubringen.

Auch das ist völlig zu Recht ein wichtiger und unbedingt zu erwähnender Bestandteil der Geschichte der faszinierenden Pistole Parabellum.

Zugleich gewährt sie aber auch einen unvergleichlichen Einblick in das innere Gefüge der kaiserlichen Armee sowie in die heterogene deutsche (kaiserliche) Gesellschaft, die von Militarismus und Standesdenken geprägt und für die gesellschaftliche Unterteilung in soziale „Klassen“ selbstverständlich war. ■